

6569/J XX.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten & Verbraucherschutz  
betreffend angekündigte Evaluierung der Tätigkeit der Frauenberatungsstellen in Österreich  
sowie Schlussfolgerungen daraus; Streichungen von Finanzierungen durch das  
Familienministerium

Im Zuge der Debatte des Budgets 1999 (also vor über einem Jahr) kündigten Sie eine Evaluierung der Arbeit der Frauen - und Mädchenberatungsstellen in Österreich an. Diese Evaluierung sollte dann die Basis für die Debatte über ein Finanzierungsgesetz für die Frauenberatungsstellen sein, wie es das für die Familienberatungsstellen schon lange gibt. In Beantwortung einer Grünen Anfrage teilten Sie am 27. Juli 1998 mit, dass das Institut für Berufs - und Erwachsenenbildungsforschung an der Universität Linz beauftragt wurde, eine entsprechende Studie vorzulegen, auf deren Basis dann „ein sinnvoller und vernünftiger Ausbau der Frauenservicestellen erfolgen kann“. Weiters kündigten Sie an, dass diese Studie voraussichtlich bis zum Frühjahr 1999 abgeschlossen sein würde und die Präsentation der Ergebnisse sowie Ihre Schlussfolgerungen daraus im Anschluss erfolgen würden. Bisher ist allerdings weder von der betreffenden Studie noch von Ihren Schlussfolgerungen daraus öffentlich zu hören gewesen, obzwar das Frühjahr 1999 inzwischen vorbei ist.

Da die Erstellung der betreffenden Studie aus dem Budget für „Aufwendungen im Bereich der Frauenangelegenheiten“ finanziert wird (und die Studie mit 600.000 Schilling auch nicht gerade billig ist), sollte unserer Ansicht nach das Ergebnis daraus eine Veränderung im positiven Sinne für die österreichischen Frauenberatungsstellen sein. Das könnte eigentlich nur heißen: Förderung der Beratungsstellen, wo diese notwendig ist sowie Beschluss eines Frauenberatungsfinanzierungsgesetzes. Nach beidem sieht es derzeit allerdings in keiner Weise aus.

Es drängt sich daher der Verdacht auf, dass das gesamte Projekt der Studienerstellung in erster Linie eine Verzögerungstaktik ist, da die Probleme und Erfordernisse der Frauenberatungsstellen in Österreich an sich hinlänglich bekannt sind (das „Netzwerk der Österreichischen Frauen - und Mädchenberatungsstellen“ erhebt seit Jahren die Situation der Beratungsstellen). Da die Legislaturperiode demnächst zu Ende geht, ist es jetzt - auch mit dem besten Willen - nicht mehr möglich, das dringend erforderliche Gesetz zur fixen Finanzierung der Frauenberatungsstellen noch zu beschließen.

Des weiteren ist es durch Familienminister Bartenstein zu einer Streichung von Finanzierungen einiger Tätigkeiten von Frauenberatungsstellen gekommen. Laut Medienberichten ist das Frauenministerium hier eingesprungen und hat diese Finanzierungen übernommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

**A. Evaluierung der Frauenberatungsstellen**

1. Gibt es die von Ihnen angekündigte Studie bereits?

a. Wenn ja:

Legen Sie der Anfragebeantwortung bitte zwei Exemplare derselben bei.

Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aus den Ergebnissen der durchgeführten Evaluierung?

Gehört zu diesen Schlussfolgerungen auch die Notwendigkeit der Verabschiedung eines Frauenberatungsförderungsgesetzes, wie es von den Frauenberatungsstellen schon lange gefordert wird und als Entwurf auch vorliegt und wie es das für die Familienberatungsstellen schon lange gibt?

Gehört zu diesen Schlussfolgerungen auch die Notwendigkeit einer umfassenderen Förderung von Frauenberatungsstellen in Österreich? Welcher Beratungsstellen und in welchen Regionen?

Wie werden Sie sich für die Durchsetzung der Ihrer Ansicht nach zu ergreifenden Maßnahmen einsetzen?

Wurde diese Evaluierung jemals einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt? Wenn ja, wann und in welchem Rahmen? Wurden die Frauenberatungsstellen dabei einbezogen und gab es Medienberichte darüber?

b. Wenn nein:

Wann wird die Evaluierung vorliegen?

Welcher Termin war mit dem Institut für Berufs - und Erwachsenenbildungsforschung an der Universität Linz als „Abgabetermin“ vereinbart (laut Ihren Angaben muss dieser Termin im Frühjahr 99 gewesen sein)? Warum wurde dieser Termin nicht eingehalten?

2. Sie haben die Kosten in der Anfragebeantwortung vom Juli 98 mit 600.000 Schilling beziffert.

a. Welche Kosten sind für die Erstellung der Evaluierung tatsächlich angefallen?

b. Ist es durch die Verspätung zu Mehrkosten gekommen?

c. Bitte schlüsseln Sie die Verwendung der 600.000 Schilling detailliert auf.

**B. Streichungen von Finanzierungen durch das Familienministerium**

3. Laut Medienberichten hat das Familienministerium unlängst verschiedene Finanzierungen für mehrere Frauenberatungsstellen gestrichen. Sie haben angekündigt, diese Finanzierungen zu übernehmen.

a. Um welche Finanzierungen handelt es sich dabei (welche Leistungen, welche Frauenberatungsstellen, in welcher Höhe)?

b. Aus welchem Grund hat Ihr Regierungskollege Minister Bartenstein diese Finanzierungen gestrichen?

c. Haben Sie sich dafür eingesetzt, dass es nicht zur Streichung dieser Finanzierungen durch Minister Bartenstein kommt? Wenn ja, wie?

d. Welche Budgetposten müssen in Ihrem Budget - dadurch, dass es hier zu unerwarteten Kosten gekommen ist bzw. kommt - nun eingespart werden?